Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/8/24 12Os67/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.08.1989

Norm

StGB §16 Abs1 C
StGB §16 Abs1 F

Rechtssatz

Beim Rücktritt vom unbeendeten Versuch bei einer Beteiligung mehrerer genügt im Fall einer tatplangemäß bereits abgeschlossenen Beteiligung des (oder der) Komplizen eine (freiwillige) Tatverhinderung durch Unterlassung der allein dem Zurücktretenden zugewiesenen Vollendung der Ausführung.

Entscheidungstexte

- 12 Os 67/89
  Entscheidungstext OGH 24.08.1989 12 Os 67/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0090407

Dokumentnummer

JJR_19890824_OGH0002_0120OS00067_8900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at